

## Substanzielles Protokoll 159. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Juni 2017, 17.00 Uhr bis 19.56 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Shaibal Roy (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/178](#) \* Weisung vom 14.06.2017: STR  
Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets
3. [2017/179](#) \* Weisung vom 14.06.2017: FV  
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische  
Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäfts-  
bericht 2016 durch den Gemeinderat
4. [2017/180](#) \* Weisung vom 14.06.2017: VIB  
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur  
Finanzierung von Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteil-  
netz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien,  
Abschreibung Postulat
5. [2017/197](#) \* Weisung vom 21.06.2017: VHB  
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum  
Falken», Zürich-Hottingen, Zustimmung
6. [2017/188](#) \* Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele VTE  
E Kisker (Grüne) vom 14.06.2017:  
Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüf-  
wisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und  
Verzicht auf individuelle Gartenhäuser
7. [2016/426](#) Weisung vom 07.12.2016: VTE  
Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und  
verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht  
und Abschreibung

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8.  | <a href="#">2017/105</a> | E/T | Dringliche Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017:<br>ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus   | VTE |
| 11. | <a href="#">2016/421</a> |     | Interpellation von Pablo Bünger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 30.11.2016:<br>Verdachtsunabhängige Personenkontrollen, Richtlinien und Praxis der Stadtpolizei im Umfeld einer Lokalität von allgemeinem Publikumsinteresse sowie Handlungsmöglichkeiten bei Personen mit Verdacht auf einen straflosen Betäubungsmittelbesitz zum Eigenkonsum | VSI |
| 12. | <a href="#">2017/16</a>  | E/A | Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 25.01.2017:<br>Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessnerallee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit   | VSI |
| 13. | <a href="#">2017/22</a>  |     | Interpellation von Roger Liebi (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2017:<br>Signalisation und Verkehrskontrollen an der Kreuzung Höschgasse/Wildbachstrasse, Angaben zu den Kontrollen und Verzeigungen sowie zu den Hinweisen betreffend der ungenügenden Signalisation des Linksabbiegeverbots  | VSI |
| 14. | <a href="#">2017/27</a>  | A   | Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 08.02.2017:<br>Pilotprojekt mit Tempo 30 auf der Mutschellenstrasse, der Rieterstrasse und der Waffenplatzstrasse   | VSI |
| 15. | <a href="#">2017/55</a>  |     | Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.03.2017:<br>Unbewilligte Demonstration für den «internationalen Frauentag», Angaben zum allfälligen Bewilligungsgesuch und zur Duldung der Demonstration sowie zum entstandenen Sachschaden und zur Identität der Demonstrantinnen   | VSI |
| 16. | <a href="#">2017/107</a> | E/A | Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 12.04.2017:<br>Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen  | VSI |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3045. 2017/209**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 28.06.2017:  
Unausgewogene Antworten des Stadtrats auf Vorstösse der SVP**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Rotgrüner Stadtrat suggeriert einen Machtmissbrauch

Der Stadtrat in Zürich ist unausgewogen. Er hat die Aufgabe der Stadtrat aller Zürcher/-innen zu sein. Dies tut er nur sehr bedingt und einseitig, weil der Stadtrat in einer unausgewogenen rotgrünen Mehrheit zusammengestellt ist, welche nicht die Bevölkerung widerspiegelt. So haben die bürgerlichen Parteien, welche bei den Gemeindewahlen 2014 einen Wähleranteil von über 47 % erzielten, lediglich drei Stadträte im neunköpfigen Gremium. Die linke Ratsseite hat ebenfalls einen Wähleranteil von rund 47 % erzielen können und stellt trotzdem sechs Stadträte/-innen im Gremium. Diese Unausgewogenheit gilt es von den Wähler/-innen in den kommenden Wahlen zu korrigieren.

Das Spiegelbild der unausgewogenen Stadtratszusammensetzung ersieht man unter anderem an den Vorstössen, welche von den Gemeinderäten/-innen eingereicht wurden. Die Gemeinderäte/-innen nehmen Anliegen der Bevölkerung, meist aus den Quartieren und Kreisen, auf, und versuchen dann mit einem Vorstoss eine Verbesserung für die jeweiligen Bedürfnisse aus der Bevölkerung erzielen zu können. Mehrere Beispiele aus dem Koch-Areal kennen wir alle. Der Stadtrat zelebriert neue Sonderrechte für Wenige anstatt gleiche Rechte für Alle. Dies ist ein offensichtlicher Machtmissbrauch!

Zudem hat der Stadtrat kein Gehör für SVP-Vorstösse. Woche für Woche werden Vorstösse der SVP vom Stadtrat wie in einem Dogma abgelehnt, obwohl die SVP die zweitstärksten Partei in der Stadt Zürich ist. 18 Prozent der Bevölkerung versucht man zu ignorieren, nämlich die Wähler der Schweizerischen Volkspartei, während ähnliche Vorstösse anderer Parteien stapelweise angenommen werden. Wir wollen genaue Zahlen und reichen heute, parallel zur Fraktionserklärung, eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema ein. Der Stadtrat hat zu reflektieren und auszuwerten, welche Vorstösse von welcher Partei angenommen oder abgelehnt wurden. Und die SVP will wissen, ob der Stadtrat einen offensichtlichen Machtmissbrauch betreibt.

Nennen wir als Beispiel das Thema «Verkehrssicherheit»: Die SVP fordert mit einem Vorstoss zum Schutz der Velofahrer an gefährlichen Standorten vermehrt polizeiliche Kontrollen durchführen (Vorstoss GR.Nr. 2017/127). Unsere Forderung möchte lediglich ein bestehendes Gesetz umgesetzt haben. Der Stadtrat lehnt das SVP-Postulat jedoch ab. Fast gleichzeitig fordern die Grünen mit einem Vorstoss (Vorstoss GR.Nr. 2017/107) ein, Motorfahrzeuge zu beschlagnahmen, welche unnötigen Lärm verursachen. Dieser Vorstoss nimmt der Stadtrat an, obschon eine Umsetzung dieser Forderung sowohl mit kantonalem wie auch mit nationalem Recht nicht vereinbar wäre.

Ein weiteres Beispiel sind die Gebühren: Die Linken fordern mit einer Motion, dass für das Prostitutionsgewerbe die Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund zu erlassen sei (Vorstoss GR.Nr. 2015/406). Der Stadtrat nimmt dieses Postulat entgegen und innert kürzester Zeit wird eine neue Verordnung erlassen. Auch hier reicht die SVP eine Motion ein, in welcher sie fordert, dass nicht nur das Prostitutionsgewerbe von der Benutzungsgebühr befreit wird, sondern dass auch alle anderen Gewerbe davon befreit werden (Vorstoss GR.Nr. 2017/126). Der Stadtrat lehnt unsere Motion ab und reduziert gar bei der Gebührenpflicht für Parkplätze die Kulanzzeit von 10 Minuten auf null Minuten, um noch mehr Bussenbeträge eintreiben zu können. Während die einen von Benutzungsgebühren befreit werden, werden bei anderen in einem regelrechten Umerziehungsprogramm die Gebühren verschärft.

Nachfolgend ein weiteres Beispiel für diese unsägliche Ungleichheit. Inhaltlich besteht zwar kein Zusammenhang, jedoch wurden die Vorstösse am selben Ratsmittwoch eingereicht, : Zum sogenannt «nervigsten Bahnübergang in der Stadt Zürich» reicht die SVP ein Postulat (Vorstoss GR.Nr. 2017/157) ein mit dem Ziel, eine Verbesserung und eine Lösung für die Bevölkerung erzielen zu können. Der Stadtrat, lehnt wiederum postwendend ab. Fast gleichzeitig fordert die SP, dass separate Unterkünfte für Asylbewerbende geschaffen werden sollen. Dies aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung. Diese Leute hätten die Diskriminierung infolge ihrer sexuellen Ausrichtung gemäss Zitat eines SP-Gemeinderates «bereits mit der Muttermilch aufgesogen». Hier sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und nimmt diese Forderung an. Homosexuelle Asylsuchende sollen ein separiertes Asylzentren erhalten, während die Bevölkerung in Seebach weiter ihre Zeit wartend an der Bahnschranke verbringen soll.

Mehrmals haben wir den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass jeweils ähnliche Vorstösse unterschiedlich behandelt werden. Dies gilt auch weitgehend für SVP-Vorstösse, welche von einer Parlamentsmehrheit an den Stadtrat überwiesen werden. Häufig werden diese vom Stadtrat vor sich hergeschoben, um Monate später eine Abschreibung zu verlangen. Während bei den einen genauer hingeschaut wird, wird bei

den anderen weggeschaut. Im Rathaus geht es wohl nicht darum, Wichtigkeiten zu behandeln, sich dem wählenden Volk anzunehmen, nein, hier werden nur ideologische Eigeninteressen behandelt. Es wird rot-grüne Klientelpolitik zelebriert, welche die Bevölkerung schrittweise umerziehen und bevormunden soll. Der Stadtrat suggeriert seinen Machtmissbrauch, gewährt Wenigen stets Privilegien, während breit abgestützte Bevölkerungsteile schikaniert und umerzogen werden sollen.

### **Persönliche Erklärungen:**

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Position des Sicherheitsdepartements zur Koranverteilkaktion «Lies!» und zur Bewilligung der Standaktion.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Position der SVP zur Koranverteilkaktion «Lies!».

### **G e s c h ä f t e**

**3046. 2017/178**

**Weisung vom 14.06.2017:  
Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 26. Juni 2017

**3047. 2017/179**

**Weisung vom 14.06.2017:  
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen –  
Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2016 durch den Gemeinderat**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 26. Juni 2017

**3048. 2017/180**

**Weisung vom 14.06.2017:  
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur Finanzierung von  
Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und  
Speichertechnologien, Abschreibung Postulat**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Juni 2017

**3049. 2017/197**

**Weisung vom 21.06.2017:  
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum Falken», Zürich-  
Hottingen, Zustimmung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 26. Juni 2017

**3050. 2017/188**

**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 14.06.2017:**

**Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3051. 2016/426**

**Weisung vom 07.12.2016:**

**Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes und den Auftrag zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird als erledigt abgeschrieben.
3. Der Auftrag mit GR Nr. 2015/178 zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 1:

**Simone Brander (SP):** Die Grüne-Fraktion forderte die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, damit dieser den Anforderungen als «Platz der Künste» und als Verbindung zwischen den beiden Gebäuden des Kunsthauses genügt. Der Gemeinderat wies den ursprünglichen Bericht mit dem Auftrag, einen öffentlichen Wettbewerb durchzuführen, an den Stadtrat zurück und verlangte einen Projektierungskredit für ein verkehrsplanerisch verbessertes und gestalterisch überzeugendes Projekt. Für den Wettbewerb sollten die folgenden Rahmenbedingungen gelten: bessere Querungsmöglichkeiten und mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger; genügend breite Velostreifen auf allen Strassenachsen, besonders auf der wichtigen Achse Rämistrasse; eine Gestaltung, die der grossen Bedeutung des «Platz der Künste» entspricht; Verzicht auf eine Tramhaltestelle an der heutigen Linie 8 bzw. Verzicht auf eine solche Tramlinie. Der Gemeinderat strich auch das Geld im Budget 2016 für die damalige Planung. Jetzt schreibt der Stadtrat in seiner Weisung erstens, dass er für die Durchführung eines Wettbewerbs finanzielle Mittel von deutlich über 200 000 Franken braucht. Im Budget 2017 hat der Gemeinderat bereits genügend Geld für die Weiterplanung des Heimplatzes eingestellt. Zweitens braucht der Stadtrat für die Durchführung eines Wettbewerbs wenigstens zwei Jahre Zeit und stellt drittens fest, beim Heimplatz gebe es nicht viel Spielraum, und bei einem Wettbewerb sei kein Dialog mit den Planerinnen und

*Planern vorgesehen. Aus Sicht des Stadtrates spricht dies gegen die Durchführung eines Wettbewerbs. Gestützt auf Verkehrsgutachten und ergänzende Untersuchungen des Tiefbauamts (TAZ) kann der Heimplatz nicht ohne einschneidende Eingriffe im Sinn der Motion umgestaltet werden. Eine Aufwertung des Platzes muss darum mit den verkehrlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Auch müssen Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens von 2014 mitberücksichtigt werden. Geplant ist darum, verschiedene Optimierungsvarianten im Detail zu prüfen und das Projekt terminlich auf die Gleisbauarbeiten der Verkehrsbetriebe (VBZ) abzustimmen. Für die Umsetzung der geplanten Veloroute konnten teilweise bereits Lösungen gefunden werden, für andere Streckenabschnitte müssen weitere Untersuchungen folgen. Der Stadtrat hält fest, dass, wenn der Gemeinderat 2017 ein neues Verfahren für ein verkehrsplanerisch verbessertes und gestalterisch überzeugendes Projekt für den Heimplatz durchführen wolle, anstelle eines anonymen Wettbewerbs die Form eines begleiteten Studienauftrags gewählt werden müsste. Die Präsentation in der Kommission ging über das hinaus, was in der Weisung steht. Es wurde ein konkreter Weg aufgezeigt, wie bis Ende 2018 mit einem Studienauftrag im selektiven Verfahren zu einem konkreten Ergebnis zu gelangen ist. Die Kommission liess sich das Verfahren erklären und mit Beispielen dokumentieren. Wir stellten fest, dass der Stadtrat und die Verwaltung einen anderen Weg einschlagen wollen, als die Mehrheit des Gemeinderats mit der motivierten Rückweisung gefordert hat, deshalb stellten sich formelle Fragen zum Umgang mit dieser Weisung. Zu Dispositivziffer 1: Der Bericht ist kurz und bündig und deckt die relevanten Eckpunkte (Stand: Dezember 2016, d. h. vor der letzten Budgetdebatte) ab. Eine breite, politisch verschieden zusammengesetzte Mehrheit der Kommission ist einverstanden und will den Bericht einfach zur Kenntnis nehmen.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

**Derek Richter (SVP):** *Es sind schon verschiedene Leute zum Schluss gekommen, dass man am Heimplatz nicht viel machen kann. Seit 2009 wurden 430 000 Franken verbraten. In der Motion wird von Aufwertung gesprochen, in der Tat ist es aber eine Abwertung. Die SVP ist gegen einen öffentlichen Wettbewerb bzw. gegen einen begleiteten Studienauftrag. Am Heimplatz gibt es zwei kritische Parameter, nämlich die Haltestelle der Tramlinien 5 und 9, die für die neuen Trams sechs Meter zu kurz sind und auch nicht den Anforderungen an die Behindertengleichstellung genügen, was aber bis 2023 erfüllt sein muss. Der Schienenansatz an der Rämistrasse ist 2027 fällig. Wie es im VBZ-Netzplan 2030 für die Linie 8 aussieht, ist noch nicht in Stein gemeisselt. Sicher ist jedoch, dass die VBZ auf keinen Meter ihrer Linie verzichten werden. Die Leistungsfähigkeit des Heimplatzes muss unbedingt erhalten bleiben. Bereits durch die Sperrung des Limmatquais gibt es am Heimplatz ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, und es wäre fahrlässig, dort noch mehr Stau zu generieren. Laut Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) werden jährlich über 30 Millionen Menschen über den Heimplatz (Rämistrasse) geführt. Sämtliche Strassen über den Heimplatz sind kantonal, es führt auch eine Ausnahmetransportroute vom Typ II b darüber. Seit 2011 gab es am Heimplatz drei Unfälle mit Velos (darunter alles Leichtverletzte, ein Selbstunfall) und sechs Unfälle mit Fussgängern (trotz Lichtsignalanlage). Der Platz muss funktionieren, er ist für den ganzen Perimeter von essenzieller Bedeutung.*

Kommisionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2:

**Markus Knauss (Grüne)** *zitiert aus dem Zürich-Roman von Kurt Guggenheim eine Beschreibung des Heimplatzes um 1933, worin der Heimplatz als «Platz der Jugend» bezeichnet wird. Der Heimplatz war einmal ein Juwel und Treffpunkt. Heute geht es darum, den Heimplatz wieder zurück in die Stadt zu holen, nicht nur für die Jugend an den Schulen, an der Uni und an der ETH, sondern auch, damit der Heimplatz seiner*

*Bedeutung als «Platz der Künste» gerecht werden kann. Das Ziel der Motion von 2012 war, den Kunsthausneubau und den Platz davor als Einheit zu verstehen, d. h., den Platz zeitgleich mit dem Kunsthausneubau zu gestalten. Es geht um eine bessere Gestaltung und eine höhere Aufenthaltsqualität, damit das «Flimmern und Flirren» von Leuten, die sich dort begegnen und sich austauschen, wieder stattfinden kann. Es geht uns um die oberirdische Querungsmöglichkeit sowie auch um die Velowege. Eine Mehrheit des Gemeinderats und STR Filippo Leutenegger haben sich einander in einem iterativen Prozess angenähert. Ein offener Wettbewerb wäre für einen solch komplexen Platz nicht unbedingt das richtige Mittel, deshalb soll ein Studienauftrag durchgeführt werden. STR Filippo Leutenegger hat zugesichert, dass über die Rahmenbedingungen des Studienauftrags gesprochen werden kann, hierfür bedanke ich mich. Über die Bedeutung des Platzes und das weitere Vorgehen sind wir uns relativ einig. Es ist aber schade, dass die FDP-Fraktion nicht mitmachen will. Ich bin optimistisch, dass es gelingen wird, aus der «Verkehrsmaschine» Heimplatz wieder eine «Schatzalp» zu machen.*

**Andreas Egli (FDP):** *Die Quintessenz aus der ganzen Vorgeschichte des Geschäfts ist, dass es heisst: Es bleibt, wie es ist. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei der Platzgestaltung und -möblierung, zudem sind gewisse Abstimmungen mit der Gleisbau-Variante möglich. Vom ursprünglichen Ziel, das Projekt zusammen mit der Kunsthaus-Erweiterung fertigzustellen, ist man weit entfernt, und die jetzt in Auftrag gegebenen Ehrenrunden werden sicher nicht beschleunigend wirken. Der Planungsauftrag kostet Zeit und Geld und wird nichts daran ändern, dass ein gewisser Verkehr am Heimplatz aufgrund seiner Einbettung inmitten von Kulturinstitutionen unvermeidlich ist, denn die Besucherinnen und Besucher der Kulturhäuser müssen mit öffentlichem und privatem Verkehr irgendwie an- und abreisen. Die Rahmenbedingungen sind so eng, dass ein Wettbewerb nicht infrage kam. Wegen der Kosten und der zeitlichen Verzögerung macht auch ein Studienauftrag keinen Sinn, vielmehr soll STR Filippo Leutenegger es jetzt an die Hand nehmen.*

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 3:

**Simone Brander (SP):** *Die Zustimmung kommt aus unterschiedlichen Gründen zustande. Jene, die gar nichts wollen, sind froh, den Auftrag abschreiben zu können. Die andern, die unter Dispositivziffer 2 einen neuen Auftrag für einen selektiven Wettbewerb geben, sind mit der Abschreibung ebenfalls einverstanden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP):** *Wir trauern dem Wettbewerb ein wenig nach. Bei Schulhäusern, wo alle Vorgaben klar sind, werden Wettbewerbe gemacht. Bei einem Platz, der sehr viel Potenzial, aber auch Probleme bietet, und wo es gut wäre, wenn verschiedene Leute in verschiedene Richtungen denken würden, hat der Stadtrat aber Angst vor einem Wettbewerb. Ich will den begleiteten Studienauftrag nicht schlechtreden, er führt aber schon dazu, dass in eingeengten Bahnen gedacht wird. Mit einem Wettbewerb wäre es sogar denkbar gewesen, dass eine Lösung gefunden worden wäre, bei der das Tram dem MIV nicht mehr im Weg gestanden hätte. Trotzdem stimmen wir dem Studienauftrag zu. Es ist wichtig und richtig, den Platz aufzuwerten, die Probleme zu lösen und zu versuchen, für alle das Beste herauszuholen. Die 430 000 Franken, die bis jetzt in den Platz investiert wurden, liegen knapp über der Budgetkompetenz eines Departementsvorstehers. Andere Planungen sind viel teurer. Wir müssen uns überlegen, was es uns wert ist, die Verkehrsprobleme in der Stadt Zürich zu lösen. Am Heimplatz ist auf jeden Fall noch nicht das ganze Potenzial ausgeschöpft. Vielleicht wäre ein Grosskreisel prüfenswert. Man muss darauf vertrauen,*

*dass der Stadtrat Mut gefasst hat, am Heimplatz etwas zu machen, das allen etwas bringt und dem Platz die verdiente Bedeutung gibt.*

**Hans Jörg Käppeli (SP):** *Der Wettbewerb wäre durchaus eine gute Sache gewesen, aber auch anspruchsvoll. Und wenn der Auftraggeber nicht willens ist, einen Wettbewerb durchzuführen, ist ein Wettbewerb zum Scheitern verurteilt. Indem der Stadtrat bereit ist, einen Studienauftrag durchzuführen, kommt eine neue Qualität ins Spiel. Wir sind pragmatisch und erwarten auf Basis des heutigen Zustands eine substanzielle Verbesserung. Der vor zwei Jahren vorgelegte Plan kann aber nicht die Lösung sein. Weil das TAZ die Planung nicht selber machen kann, braucht es jetzt aussenstehende Fachleute – hoffentlich werden auch Verkehrsplaner beigezogen und nicht nur Landschaftsarchitekten. Man muss willens sein, die Rahmenbedingungen zu hinterfragen. Wenn man einfach am Ist-Zustand der Linienführung festhält, ist man vor dem Schauspielhaus zum Scheitern verurteilt. Ende Jahr fährt der 8er nicht mehr dort durch, also besteht Spielraum für bessere Lösungen. Wenn vorbehaltlos alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, kann etwas Besseres entstehen. Am Schluss des Studienauftrags soll ein Projektionskredit vorgelegt werden, das ist ein guter Zwischenhalt, um den Studienauftrag kritisch zu begutachten. Wenn der Job gut gemacht wird, sollte der anschliessende Objektkredit relativ schnell behandelt werden können.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Die CVP kann die «Fata Morgana», die da entwickelt wird, in einem gewissen Mass nachvollziehen. Wir hätten auch gern einen schönen, breiten «Platz der Künste», aber die Platzverhältnisse lassen das nicht zu, auch nicht nach 35 Studienaufträgen und Abklärungen. Die Grünen waren gegen die Kunsthaus-Erweiterung, und jetzt muss der Platz plötzlich viel schöner und grösser werden, das ist widersprüchlich. STR Filippo Leutenegger hat dargelegt, was möglich ist und was nicht, die Fakten sind bekannt. Die Grünen wollen ihre staatskritische Haltung zum Ausdruck bringen und die Planung selber an die Hand nehmen, da machen wir nicht mit. Wir folgen den Empfehlungen des Stadtrats.*

**Andreas Egli (FDP):** *Es stellt sich nicht die Frage, ob die bisher aufgeworfenen Kosten hoch oder tief sind, sondern: Was ist das absehbare Resultat, das mit zusätzlichen Kosten erreicht werden kann? Das Geld wurde hinausgeworfen, man dreht sich seit einigen Jahren im Kreis. Wer dem Wettbewerb nachtrauert, müsste konsequenterweise dem Ablehnungsantrag der SVP folgen. In ein paar Jahren gibt es vielleicht fliegende Autos; wenn man nur lange genug wartet und Studien macht, passt das Resultat vielleicht irgendwann auch Links-Grün. Die andere Variante wäre gewesen, dem Stadtrat Geld zu geben und ihn zu beauftragen, bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus einen schönen Platz zu gestalten. Ich hoffe, dass wenigstens im Anschluss an diesen Studienauftrag Nägel mit Köpfen gemacht werden.*

**Stefan Urech (SVP):** *Auf der Website der GLP Stadt Zürich heisst es: «Da jeder vorhandene Franken nur einmal ausgegeben werden kann, müssen Projekte und Vorhaben nicht aufgrund ihrer Symbolkraft, sondern aufgrund ihrer Wirkung resp. ihres Beitrags zur Realisierung der Ziele eingesetzt werden.» Und hier sagt die GLP, es sei egal, dass fast eine halbe Million Franken in den Sand gesetzt wurde, schliesslich habe man schon grössere Beträge für Dümmeres ausgegeben.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Ja, deshalb haben wir im Kantonsrat auch nicht dem Richtplaneintrag für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum zugestimmt. Es war die SVP, die das forcierte und gleichzeitig sagte, es sei alles per Fuss- und Veloverkehr zu erschliessen. Wir müssen das jetzt ausbaden und schauen, wie man die Fussgänger und Velofahrer dort hinaufbringt, deshalb muss das Geld in den Heimplatz investiert*



werden.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes und den Auftrag zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Minderheit: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird nicht als erledigt abgeschrieben. Der Stadtrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Motion einen Studienauftrag durchzuführen und dem Gemeinderat im ersten Quartal 2019 einen Projektierungskredit vorzulegen. Dabei gelten nach wie vor die mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Geschäft 2015/178 festgelegten Rahmenbedingungen:

- Bessere Querungsmöglichkeiten und mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger.
- Genügende breite Velostreifen auf allen Strassenachsen, insbesondere auf der wichtigen Achse Rämistrasse
- Gestaltung, die der grossen Bedeutung dieses Platzes der Künste für die Stadt Zürich entspricht.
- Berücksichtigung des Verzichts auf eine Tramhaltestelle an der heutigen Tramlinie 8 bzw. des Verzichts auf eine solche Tramlinie gemäss Zürich-Linie 2030.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP); Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)  
Minderheit: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP); Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP)  
Minderheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Ursula Uttinger (FDP)  
Enthaltung: Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes und den Auftrag zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend die gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird nicht abgeschrieben. Der Stadtrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Motion einen Studienauftrag durchzuführen und dem Gemeinderat im ersten Quartal 2019 einen Projektierungskredit vorzulegen. Dabei gelten nach wie vor die mit dem Gemeinderatsbe-

schluss zum Geschäft 2015/178 festgelegten Rahmenbedingungen:

- Bessere Querungsmöglichkeiten und mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger.
  - Genügende breite Velostreifen auf allen Strassenachsen, insbesondere auf der wichtigen Achse Rämistrasse
  - Gestaltung, die der grossen Bedeutung dieses Platzes der Künste für die Stadt Zürich entspricht.
  - Berücksichtigung des Verzichts auf eine Tramhaltestelle an der heutigen Tramlinie 8 bzw. des Verzichts auf eine solche Tramlinie gemäss Zürich-Linie 2030.
3. Der Auftrag mit GR Nr. 2015/178 zur Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Juli 2017

**3052. 2017/105**

**Dringliche Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017:**

**ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

***Andreas Kirstein (AL)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2859/2017): Letztes Jahr war der Rat noch der Ansicht, eine Senkung der Infrastrukturabgabe für den Abfall wäre hinreichend, und beim Abwasser müsse man schauen, dass das Geld im «Chrättli» bleibe. Es wurde versprochen, der «Wasserstand» im Gebührentopf der Spezialfinanzierung für Abwasser würde kräftig sinken, dem war aber nicht so. Der Stand der Spezialfinanzierung ist auf eine neue Rekordmarke von 115 Millionen Franken gestiegen, wobei die letzten «Wasserstandsmeldungen» noch nicht eingerechnet sind. Das ist kein Abwasser mehr, sondern «Hochwasser». Gespeist wird dieses aus den überhöhten Gebührentarifen, die die Hausbesitzenden und ihre Mieterinnen und Mieter jedes Jahr zahlen müssen. Bereits 2006 rügte der damalige Preisüberwacher die überhöhten Tarife der Stadt Zürich im Abwasserbereich scharf. Auf Initiative der AL wurde damals die Abschreibungspraxis von Investitionen im Abwasserbereich geändert. Statt wie damals 100 Prozent auf einmal abzuschreiben, rang man sich durch, nur noch 50 Prozent abzuschreiben. Von den dadurch eingesparten Gebührengeldern konnten die Bürgerinnen und Bürger immer nur in Form von sehr beschränkten Bonusaktionen profitieren und immer nur auf Druck von FDP und AL hin. Jetzt verfügte STR Filippo Leutenegger endlich, dass die Investitionen bei Entsorgung + Recycling (ERZ) nicht mehr über den Unterhalt abgebucht, sondern als Investitionen geplant und abgeschrieben werden. Mit dieser notwendigen Massnahme werden Investitionen auf mehrere Generationen verteilt. Allerdings wird dadurch der Topf der Spezialfinanzierung noch mehr ansteigen. Deshalb muss in einer Sofortaktion dafür gesorgt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Teil ihrer überhöhten ERZ-Abwassergebühren zurückbekommen. Die eingereichte Motion ist äusserst bescheiden und würde heute anders formuliert. STR Filippo Leutenegger ist nachdrücklich aufgefordert, spätestens für das Jahr 2020 eine neue Gebührenordnung aufzulegen, die die Haushalte entlastet und den neuen Investitionsgeboten Rechnung trägt.*

***Dr. Mario Babini (parteilos)** begründet den am 7. Juni 2017 gestellten Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird des Weiteren beauftragt, dem Gemeinderat eine neue Verordnung über die Abwasser- und Abfallgebühren vorzulegen.» Die*

*Ursache für den Textänderungsantrag wurde z. T. bereits von Andreas Kirstein (AL) erklärt. Aus meiner Sicht besonders stossend ist die Unfähigkeit, budgetierte und effektive Erträge miteinander abzustimmen. In den letzten drei Jahren wurden gegenüber dem Budget jeweils mittlere zweistellige Millionenüberschüsse erwirtschaftet, und obwohl man diese kurz- bis mittelfristig von 100 Millionen auf rund 50 Millionen Franken abbauen wollte, sind sie noch weiter angestiegen. Es ist offensichtlich ein Gebührenmodell im Einsatz, das den Tatsachen nicht gerecht wird.*

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Bürlimann (SVP):** *Die Gebühren sind tatsächlich schon lange zu hoch. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren, und die Produktionskosten sollen durch Gebühren gedeckt sein. Allenfalls kann es dabei noch eine vernünftige Eigenkapitalrendite geben, aber mehr nicht. Gebühren sind nicht dazu da, Einnahmen zu machen, um nachher Investitionen zu tätigen, die nicht mit dem Kerngeschäft zusammenhängen. Gebühren dürfen nicht zweckentfremdet werden. Die SVP fordert seit Jahren eine Änderung der Gebührenpolitik und -zusammensetzung. Es ist unverständlich, warum das nur auf die vereinzelt Bonus-Aktionen abgestützt, und die Gebührensenkung nicht grundsätzlich in Angriff genommen wurde. Im Zusammenhang mit den Vorfällen auf diesem Gebiet fordern wir, dass die ganze Gebührenpolitik grundsätzlich überprüft und angepasst wird. Die Textänderung könnten wir inhaltlich zwar unterstützen, mit der Motion hat das aber nichts zu tun.*

**Walter Angst (AL):** *Bei Gebühreneinnahmen von 120 Millionen Franken hatte man Ende 2016 115 Millionen Franken in der Spezialreserve. Diese Zahl kam aus Spezialreserven für das Abwasser von 148 Millionen Franken und aus aufsummierten 33 Millionen Franken Defizit der letzten 12 Jahre bei den Werkstätten ERZ zustande – jährlich gehen dort bei einem Umsatz von 7 Millionen Franken 2 Millionen Franken ins Defizit, und das wird von den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzählern gezahlt. Real wäre man Ende 2016 also auf 148 Millionen Franken Spezialreserve gewesen. 2017 wird in den Zusatzkrediten die Umbuchung von den bisher über den Unterhalt verrechneten Ausgaben für Kanalsanierungen im Umfang von 33 Millionen Franken auf die Investitionen vorgenommen. Auf Rückfragen der Rechnungsprüfungskommission hin wurde mitgeteilt, Ende 2017 werde man bei 148 Millionen Franken Spezialreserven sein, was bereits etwa das 1,3-Fache der jährlichen Gebühreneinnahmen ist. Weil aber völlig komisch budgetiert wird, hat man jährlich nochmal etwa 15 Millionen Franken Gewinn gemacht, Ende 2017 wird es also schamlos hoch sein, und in den nächsten Jahren kommen ja immer wieder die 35 Millionen Franken für Kanalsanierungen dazu. Das ergibt einen jährlichen Überschuss von etwa 40 Millionen Franken bei Gebühreneinnahmen von 120 Millionen Franken – das ist rund ein Drittel zu viel. Auf der einen Seite muss jetzt der Spezialfinanzierungstopf abgebaut werden, sinnvollerweise mit einer Bonus-Aktion. Zudem muss eine Gebührenrevision erfolgen, die ungefähr 20–30 Prozent Gebührensenkung bringt. Die Gebührenrevision sollte beschleunigt an die Hand genommen werden.*

**Markus Kunz (Grüne):** *Wir hatten durchaus Gründe, der AL nicht einfach zu folgen. Seit der letzten Debatte vor rund einem halben Jahr ist man nicht viel weitergekommen. Wir wissen nun alle, dass die Gebührenordnung falsch ist, und dass der Preisüberwacher und die AL Recht hatten. Und jetzt will man so eine komische Bonus-Aktion machen. Das eigentliche Thema ist aber die Gebührenordnung, die jetzt tatsächlich in Bearbeitung ist und kommen wird.*

**Mario Mariani (CVP):** *Wir finden es auch wichtig, dass die Gebühren revidiert werden, ob in Form einer Bonus-Aktion oder anders, ist irrelevant. Wichtig ist, dass Gebühren*

*nach dem Äquivalenzprinzip und nach dem Kostendeckungsprinzip erhoben werden.*

**Andreas Kirstein (AL)** *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Bonus-Aktionen der letzten Jahre sind eigentlich ein Skandal, allerdings ist ausgerechnet jetzt so viel Geld in der Kasse, dass es ohne Bonus-Aktion gar nicht möglich wäre, den «Wasserstand» zu senken. Die Textänderung könnte eine Verzögerung der Bonus-Aktion zur Folge haben, und dieses Risiko können wir nicht eingehen.*

**Florian Utz (SP):** *Auch die SP ist selbstverständlich nicht dafür, dass mehr Gebühren als nötig erhoben werden, und wenn es Spielraum für eine – temporäre oder dauerhafte – Gebührensenkung gibt, ohne dass falsche ökologische Anreize gesetzt oder die Infrastruktur gefährdet werden (beides ist hier nicht der Fall), sind wir damit einverstanden. Im Moment besteht ein Spielraum, um sicher wenigstens eine temporäre Gebührensenkung vorzunehmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Ich habe ERZ angewiesen, die Werke, insbesondere die Kanäle, nicht mehr sofort abzuschreiben, wie es in den letzten 15–20 Jahren gemacht wurde. Deshalb werden jetzt 30 Millionen Franken auf das Investitionskonto umgebucht, und dieses wird langsam abgeschrieben, wodurch natürlich massiv Geld hereingespült wird. Diese Zeichen habe ich erkannt, und es wurde einiges geändert. Die Bonus-Aktion ist eine kurzfristige Massnahme, sie soll auf zwei Jahre beschränkt sein. Da sie kongruent ist mit der Abfall-Bonus-Aktion, kann nachher neu eingestiegen werden. Selbstverständlich muss die Gebührenordnung angepasst werden. Es wird eine andere Situation geben, weil die Abschreibungen die Rechnung später belasten werden. Im Moment gibt es eine massive Entlastung, in 20 oder 25 Jahren werden die Abschreibungsbeträge die Kasse aber natürlich mehr belasten.*

Die Dringliche Motion wird mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3053. 2016/421**

**Interpellation von Pablo Büniger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 30.11.2016: Verdachtsunabhängige Personenkontrollen, Richtlinien und Praxis der Stadtpolizei im Umfeld einer Lokalität von allgemeinem Publikumsinteresse sowie Handlungsmöglichkeiten bei Personen mit Verdacht auf einen straflosen Betäubungsmittelbesitz zum Eigenkonsum**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 341 vom 10. Mai 2017).

**Pablo Büniger (FDP)** *nimmt Stellung: Ich bin einverstanden mit den Ausführungen des Stadtrats zu den Fragen im Bereich der Ahndung von Betäubungsmittelbesitz (harte Drogen), wo die Strafverfolgungsbehörde einen grossen Ermessensspielraum hat und diesen auch voll ausnützt. Im Fall von Cannabis ist von Gesetzes wegen aber klar definiert, was eine geringfügige Menge ist, und da spielt der Ermessensspielraum nicht. In der Folge ist die interne Dienstanweisung zu korrigieren. Aus meiner Sicht hätte der Stadtrat durchaus Möglichkeiten, auch wenn sich die richterlichen Instanzen auf die Gewaltenteilung berufen. Der FDP geht es darum, die Stadtpolizei (Stapo) zu entlasten. Es bestehen viele Leerläufe, und die Polizeikräfte sind gebunden. Wer im Besitz von*

*Cannabis war und den Strafbefehl des Stadtrichteramts an das Bezirksgericht weiterzieht, wird freigesprochen. Der Stadtrat sagt, er warte auf einen obergerichtlichen Entscheid. Ein Freigesprochener wird aber kaum ans Bezirksgericht gelangen, um dort Recht zu bekommen. Vielmehr wäre das Stadtrichteramt, wenn es an dieser Praxis festhalten will, gezwungen, das Urteil an das Obergericht weiterzuziehen, um endlich ein Präjudiz zu erhalten. Das Ganze ist komisch, und das Verhalten der Strafverfolgungsbehörde und der Stapo müsste korrigiert werden. Indem das Stadtrichteramt die Entscheide nicht weiterzieht, gibt es indirekt zu, dass es gar nicht an dieser Praxis festhalten will. Insofern hat der Stadtrat eine Handlungsoption und kann die Stapo anweisen, für den Besitz von Cannabis nicht mehr zu büssen. Weiter könnte der Polizeivorsteher in der Konferenz, die in der Interpellationsantwort erwähnt ist, darauf hinweisen, dass die Gesetzesauslegung falsch ist. Für den Fall, dass beides scheitert: Hier hätte der Stadtrat einmal die Möglichkeit, legal etwas nicht durchzusetzen, und er müsste sich nicht vom Bezirksrat dafür rüffeln lassen.*

Weitere Wortmeldung:

**Marcel Müller (FDP):** *Am Freitag durfte ich die Stapo im Nachteinsatz begleiten und ich habe die Polizisten nach ihrer Praxis in diesem Zusammenhang gefragt. Beim Büssen von Personen ist für sie unerheblich, ob jemand Cannabis konsumiert oder es lediglich in der Tasche hat. Das Gesetz sieht aber ausdrücklich einen Unterschied vor: Wer es lediglich in der Tasche hat, ist straffrei. Davon weiss die Stapo nichts, sie handelt alles im Ordnungsbussenverfahren ab. Eine Handlungsanweisung wäre also dringend nötig. Es stimmt nicht, dass nicht über längere Zeit vor spezifischen Einrichtungen alle ein- und ausgehenden Personen kontrolliert werden. Ich konnte selber zuschauen, wie während eineinhalb oder zwei Stunden solche Kontrollen vor Clubs gemacht wurden. Das hängt zwar sehr von den Polizisten ab, und jene Polizisten, mit denen ich unterwegs war, versicherten mir, sie würden das nie machen, aber die Gefahr, dass es gemacht wird, besteht eben doch.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

#### **3054. 2017/16**

**Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 25.01.2017: Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessnerallee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Michel Urben (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2648/2017): *Für die Velofahrerinnen und Velofahrer ist es sehr gefährlich, die doppelspurige Einbahnstrasse auf der Höhe Gessnerallee 5 zu queren. Noch viel gefährlicher ist die anschliessende Querung der Sihlstrasse. Der offizielle Veloweg führt über eine Strasse, auf der der Verkehr von links und rechts kommt, zudem rauschen auch noch Trams durch. Es wird keine Gasse für Velofahrerinnen und Velofahrer offen gelassen. Da es dort immer wieder zu brenzligen Situationen kommt, ist es absolut nötig, dass die Querungen auffällig signalisiert werden.*

**Derek Richter (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. Februar 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Die zweispurige kantonale Strasse leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abfluss des Verkehrs aus der Stadt Zürich. Ich*

*selbst finde den Übergang auch etwas «kurlig». Es gibt aber keinen Zwang, die Strasse auf der Höhe Gessnerallee 5 zu queren. Auf 200 Metern gibt es drei valable Quermöglichkeiten, einmal vor der Gessnerallee 11, einmal vor der Sigi-Feigel-Terrasse und dem Judith-Gessner-Platz sowie an der Sihlstrasse. Dort hat es Tramverkehr, allerdings hat es auch eine Lichtsignalanlage, und wenn man sich an die Regeln hält, ist es völlig ungefährlich.*

Weitere Wortmeldungen:

**Andreas Egli (FDP):** *Wir haben von verschiedenen Seiten von Velonutzenden erfahren, dass es tatsächlich suboptimal ist. Wenn eine offizielle Querung den Sicherheitsanforderungen möglicherweise nicht entspricht und verbessert werden kann, soll das geprüft werden.*

**Mario Mariani (CVP):** *Es handelt sich um eine Komfort- und Hauptroute aus dem Masterplan Velo. Es ist schlecht signalisiert und gefährlich, eine Verbesserung ist nötig.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Das ist ein sympathischer Vorstoss, den wir gerne prüfen. Ich warne aber davor, allzu grosse Hoffnungen zu haben, denn das übergeordnete Gesetz lässt quer zur Fahrbahn keine Markierungen zu, wenn sich dort nicht sowieso ein Veloweg befindet. Aber vielleicht lässt sich beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) ein Pilot erreichen. Die Postulanten haben natürlich Recht; man sollte dafür sorgen, dass es sicherer wird, an diesen Stellen über die Strasse zu kommen. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass alle Optionen genau geprüft werden, auch wenn es sehr schwierig sein dürfte, etwas zu erreichen.*

Das Postulat wird mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3055. 2017/22

**Interpellation von Roger Liebi (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2017: Signalisation und Verkehrskontrollen an der Kreuzung Höschgasse/Wildbachstrasse, Angaben zu den Kontrollen und Verzeigungen sowie zu den Hinweisen betreffend der ungenügenden Signalisation des Linksabbiegeverbots**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 454 vom 14. Juni 2017).

**Roger Liebi (SVP) nimmt Stellung:** *Ich bin erfreut, dass die Anzahl der Verzeigungen in diesem Raum zurückgegangen ist, was selbstverständlich auch damit zu tun hat, dass man nicht mehr links abbiegen darf, und das ist weniger erfreulich. Die Antwort ist aber klar, und ich danke herzlich dafür.*

Das Geschäft ist erledigt.

3056. 2017/27

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 08.02.2017: Pilotprojekt mit Tempo 30 auf der Mutschellenstrasse, der Rieterstrasse und der Waffenplatzstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Dr. Pawel Silberring (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2698/2017): Das Postulat schlägt vor, auf zwei kommunalen Strassen von ungefähr 1,3 Kilometern Länge versuchsweise Tempo 30 einzuführen. Beide Strassen überschreiten die erlaubten Grenzwerte für Wohnstrassen. Damit ist die Stadt Zürich als Betreiberin der Strassen gesetzlich verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen. Inwieweit es sich dabei um ein einklagbares Recht handelt, wurde bisher noch nicht ausgelotet. Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) liess in einer Studie Massnahmen vorschlagen. Auf den fraglichen Strassenabschnitten wird gemäss der Studie lediglich deshalb auf Tempo 30 verzichtet, weil darauf ein VBZ-Bus verkehrt. Es werden daher Ersatzmassnahmen, also Schallschutzfenster, vorgeschlagen. Solche Massnahmen sind aber deutlich teurer und weniger wirksam als Tempo 30. Gegen ein Projekt, das ohne Tempo 30 auskommen wollte, sind denn auch über 200 Einsprachen eingegangen. Gleichzeitig ist nicht bekannt, wie viel der Zeitverlust für den Bus beträgt und ob er allenfalls mit Ersatzmassnahmen kompensiert werden könnte. Die Strassen werden auch als Schleichwege nach der Autobahnausfahrt Brunau benutzt, und wenn ihre Attraktivität sinkt, wird mehr Raum für den Bus frei. Die Ausgangslage ist analog zur Kalchbühlstrasse, wo sich der Zeitverlust als deutlich geringer herausstellte, als im Vorfeld befürchtet worden war. An einem Podium des Quartiervereins wurde klar, dass sich eine deutliche Mehrheit der Anwesenden Tempo 30 wünscht. Kantonsrat Marc Bourgeois befürchtete einzig noch, es könnte ein Präzedenzfall für alle Lärmsanierungsfälle werden. Der Präzedenzfall, wenn es ihn denn gibt, hat in Wollishofen aber bereits stattgefunden, z. B. eben an der Kalchbühlstrasse/Nidelbartstrasse. Wir kommen nicht weiter, wenn jede Massnahme gleich zwingend andere nach sich ziehen soll. Ein pragmatisches Vorgehen, bei dem jede Situation einzeln beurteilt wird, scheint mir viel zielführender.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Richard Wolff:** Auch ein Versuch muss ein Bewilligungsverfahren durchlaufen, und ein Tempo-30-Versuch würde sicher angefochten und müsste durch alle Instanzen gehen. Die Beurteilung durch Gerichte, ob 50 km/h oder 30 km/h die richtige Geschwindigkeit ist, um die Lärmschutzvorgaben zu erfüllen, ist bereits im Gang; das Verfahren läuft. Tempo 50 wurde verfügt mit der Begründung, der ÖV würde sonst zu viel Zeit verlieren, und das wurde angefochten. Wir warten sehnsüchtig auf die Entscheidung, wobei zu befürchten ist, dass es bis vor Bundesgericht geht. In der heutigen Praxis wird in der ganzen Stadt Zürich auf Tempo 30 verzichtet, wenn es zu grösseren Zeitverlusten für den ÖV führen könnte. Falls das Gericht zu einem anderen Urteil kommt, muss man sich damit auseinandersetzen, ob allfällig höhere ÖV-Kosten (zusätzliche Busse und Fahrer) anfallen und zu tragen sind. Bis jetzt finden wir, das sollte aus wirtschaftlichen Gründen nicht gemacht werden, sondern man sollte bei Tempo 50 bleiben. Wenn aber das Gericht findet, die Lärmbeseitigung sei auch im Fall von ÖV-Strecken höher zu gewichten als anfallende höhere Kosten, stehen wir vor einer neuen Situation. Das Postulat beschleunigt diesen Entscheid nicht.*

Weitere Wortmeldungen:



**Stephan Iten (SVP):** Wenn der ÖV nicht tangiert ist, d. h., wenn der Stadtrat allein den MIV schikanieren kann, dann nimmt er jeden Tempo-30-Vorstoss entgegen, sobald aber der ÖV mitbetroffen ist, lehnt er einen solchen Vorstoss ab. Mit dem Postulat wird das Mitwirkungsverfahren umgangen; ein abgeschlossenes Strassenbauprojekt kann nicht einfach mit einem neuen Vorstoss umgangen werden. Die 200 Direktbetroffenen hätten ihre Einsprache bis vor Bundesgericht weiterziehen können, aber das hätte halt Zeit und Geld gekostet.

**Markus Knauss (Grüne):** Lärm ist ein grosses Problem in der Schweiz, und der Bundesrat hat heute einen nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung verabschiedet, weil er sagt: «Tagsüber ist in der Schweiz jede fünfte Person schädlichem oder lästigem Strassenverkehrslärm ausgesetzt.» Es gibt drei strategische Schwerpunkte. Schwerpunkt 1: Reduktion der Lärmemissionen an der Quelle. Hierzu kann man sich verschiedene Massnahmen vorstellen, aber die einzigen realistischen Massnahmen sind Geschwindigkeitsreduktionen. Die Stadt Zürich greift leider allzu oft zu Erleichterungsmassnahmen, nämlich zu Lärmschutzfenstern, diese werden vom Bundesgericht aber als ultima ratio bezeichnet; Voraussetzung ist, dass alle möglichen und zumutbaren Sanierungsmassnahmen ausgeschöpft worden sind. In der Stadt Zürich leben etwa 140 000 Menschen mit zu viel Lärm. Die bundesrechtskonformen Massnahmen an der Quelle haben nur 20 000 Menschen bekommen, und das, was das Bundesgericht als ultima ratio bezeichnet, wurde in 85 Prozent der Fälle nicht umgesetzt. An der Mutschellenstrasse/Rieterstrasse/Waffenplatzstrasse könnten mit einer einzigen Massnahme 3000 Personen von zu viel Lärm befreit werden. Es ist der Stadtrat, der als erste Instanz entscheiden muss, was ihm wichtiger ist: das Wohl der Anwohnenden oder angeblich kürzere Busfahrzeiten. Es gibt keine Studie, die beweist, dass der Bus länger braucht. Das einzige Problem an der Waffenplatzstrasse ist, dass der Bus morgens zwischen 7 und 9 Uhr Zeit verliert, wenn er in die Bederstrasse einbiegt. Gibt es Gutachten, die Lösungen vorschlagen? Nein. Das Problem besteht aber nur während zehn Stunden pro Woche. Der Stadtrat muss seine Verantwortung wahrnehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Die Zeitmessungen (Tempounterschiede) werden richtig gemacht, und es kommt nicht auf Stauzeiten an, sondern auf den Normalbetrieb, wenn der Bus normal fahren kann – diese Fahrzeit verlängert sich. Früher oder später müsste hier wirklich diskutiert werden, ob man zugunsten einer besseren Lärmsanierung tatsächlich möchte, dass der ÖV nur noch mit Tempo 30 fährt. In 80 oder 85 Prozent der Strecken, auf denen aus unserer Sicht keine Lärmsanierung an der Quelle möglich ist, wird dies damit begründet, dass der ÖV weiterhin mit 50 km/h fahren können soll.

**Derek Richter (SVP):** In Wollishofen hat es tatsächlich sehr viel Verkehr, vor allem in den Stosszeiten. Das ist so, weil die Hauptverkehrsachsen funktionslos gemacht wurden. Auf der Mutschellenstrasse/Rieterstrasse/Waffenplatzstrasse betreiben die VBZ Busse, und sollte dort Tempo 30 kommen, würde die Durchschnittsgeschwindigkeit auf 25 km/h sinken. Das wäre ein massiver Eingriff in den VBZ-Fahrplan für die Buslinien 66, 70 und 72. Dadurch würde der ÖV einmal mehr stark an Attraktivität einbüßen – und das für lediglich zwei bis drei Dezibel. Der Verkehr funktioniert aus drei Gründen nicht mehr: Erstens nimmt die Gesellschaft mehr Mobilität auf sich, dies jedoch nicht freiwillig. Zweitens gibt es die Masseneinwanderung. Drittens sind die Probleme hausgemacht: Die Pförtneranlagen am Autobahnende in der Brunau wie auch aus Richtung Sihltal sind Teil der flankierenden Massnahmen (Abklassierung Weststrasse). Die flankierenden Massnahmen in Kraft zu setzen, ohne dass die Nordumfahrung ausgebaut ist, ist Nötigung. Laut ASTRA-Studie haben sich die Staustunden innerhalb von zehn Jahren

von 10 auf 24 000 Stunden vervielfacht – Tendenz steigend. Die Lebensqualität ist logischwerweise sinkend. Die Massnahmen sind unsozial gegenüber unseren Nachbargemeinden und im konkreten Fall auch gegenüber dem Kreis 2. Es handelt sich übrigens nicht um Schleichwege; es ist ganz logisch, dass man diesen Weg wählt, statt auf der Autobahn im Stau zu stehen.

**Andreas Egli (FDP):** STR Richard Wolff vertritt eine vernünftige Position, wenn er auf den Durchgangachsen des öffentlichen Verkehrs keine Temporeduktionen macht, ausser vielleicht bei Schulhäusern, wo es sicherheitstechnisch begründet ist. Wir erachten den fraglichen Bereich nicht als geeignet für eine Tempo-30-Zone. Ausweichverkehr gibt es, weil die Automobilisten immer einen Weg finden, wie sich die bisherige Strecke anders bewältigen lässt. Vielleicht profitieren in Bezug auf den Lärm tatsächlich ein paar Personen, gleichzeitig wird es aber zusätzlichen Verkehr in den Quartieren geben. Das wollen wir nicht. Ich selbst habe mein Schlafzimmerfenster in etwa 20 Metern Hördistanz zur Limmattstrasse (Tempo 50), aber wenn ich morgens geweckt werde, ist das nicht wegen Autos, sondern wegen eines Trams oder wegen der Müllabfuhr. Unter der aktuellen Regelung zählt dieser Lärm aber praktisch nicht, weil er zeitlich verteilt auftritt. Auch ein Gewitter «hört» man, rechtlich gesehen, nicht, weil Gewitter so selten sind. Im Massnahmenplan zur Bekämpfung der Lärmbelästigung heisst es: «Beim Strassenlärm will der Bund beispielsweise die Weiterentwicklung von lärmarmen Strassenbelägen initiieren und unterstützen, zudem soll die Förderung von leisen Fahrzeugen geprüft werden. Beim Eisenbahnverkehr setzt der Bund weiterhin auf die Entwicklung von lärmarmen Infrastruktur und die Förderung leiserer Güterwagen.» Laut den Gerichten ist ein solches Pilotprojekt ohne bauliche Massnahmen schwierig und führt am Schluss lediglich zu Bussenfallen.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Die CVP ist grundsätzlich gegen solche Pilotprojekte auf Einfallsachsen. Natürlich kann man mit Lärm ein Problem haben, und gewisse Sachen müssen durchaus saniert werden, aber in einer Stadt gibt es nun einmal Lärm. Wer die totale Ruhe will, muss auf die Alp gehen. Die Behauptung, wenn der ÖV mit Tempo 30 fahre, brauche es nicht mehr Verkehrsmittel, ist falsch. Es braucht einfach mehr Zeit, wenn mit 30 km/h statt mit 50 km/h gefahren wird. STR Richard Wolff hat erklärt, warum das nicht geht.

**Urs Fehr (SVP):** Der linken Ratsseite geht es gar nicht um den Lärm, sondern darum, dass sie in der Stadt Zürich keine Autos mehr will. Ein «angenehmer Nebeneffekt» ist, dass der Fahrausweis entzogen wird, sobald jemand die Höchstgeschwindigkeit um 15 km/h (netto) überschreitet. Im Strassenverkehr wird nicht gefragt, ob etwas verhältnismässig ist. Der Lärm, den das Koch-Areal produziert, stört die Ratslinke auch nicht. Heute gibt es in den Quartieren allgemein viel mehr Partys mit Musik und lautem Gerede bis spät in die Nacht hinein. Solcher Lärm stört die Bevölkerung.

**Roger Liebi (SVP):** Für Leute, die es in der Stadt Zürich ruhig haben möchten, würde sich Witikon anbieten. Die Waffenplatzstrasse heisst so, weil sie als Zubringer zum Waffenplatz erstellt wurde – und auf einmal sind die Leute dort erstaunt, dass sie in einer Stadt wohnen, wo es Verkehr hat. Markus Knauss (Grüne) hat nicht erwähnt, dass im von ihm zitierten bundesrätlichen Beschluss nichts von Tempo-30-Zonen steht. Es geht um die Förderung von lärmarmen Belägen, leiserem Wagenmaterial usw., und das hat nichts zu tun mit dem Postulat, das sich ausdrücklich auf Tempo 30 bezieht. Tempo 30 für den ÖV hätte zur Folge, dass der ÖV schlecht vorwärtskäme, und der Anreiz zum Umsteigen vom Auto auf den ÖV nicht mehr gegeben wäre. Mit solchen Massnahmen ist es den Grünen bisher nicht gelungen, den Autoverkehr aus der Stadt Zürich zu verbannen, es ist sogar noch schlimmer gekommen, denn es wurde Stau provoziert, und Stau produziert Lärm.

**Eduard Guggenheim (AL):** Ich wohne an der Waffenplatzstrasse und weiss, wovon ich rede. Die Waffenplatzstrasse ist tatsächlich die Verbindung zwischen der Kaserne und der Allmend, aber früher waren die Soldaten zu Fuss unterwegs oder allenfalls mit Ross und Wagen, und die Strasse war im Gegenverkehr offen, nicht im Einspurverkehr. «Einfallachse», das klingt ungefähr nach Tempo 120. Die von STR Richard Wolff geäusserten rechtlichen Bedenken sollen nichts daran ändern, dass man das Postulat unterstützen und prüfen kann. Von der Brunastrasse bis zum Waffenplatz gibt es auf der Waffenplatzstrasse zwei Bushaltestellen, und der Bus steht dort sowieso meistens. Ich habe schon viele Buschauffeure darauf angesprochen, und alle meinten, von ihnen aus könnte man auch Tempo 10 machen, es ändere sich im Ergebnis nichts. Wer an der Waffenplatzstrasse wohnt, wird morgens um zwei Uhr manchmal geweckt, weil Autos mit offener Auspuffklappe herumfräsen. Das langsamere und ungefährlichere Tempo 30 hätte nicht nur Vorteile für die Velofahrenden. Als Anwohner merke ich, dass es unheimlich viel Staub hat, wahrscheinlich vom Pneuabrieb – ein Nebenprodukt von Tempo 50.

**Guy Krayenbühl (GLP):** Sogar der Autofan Oswald Grübel hat erkannt, dass in 20 Jahren in den Städten nur noch 30 km/h gefahren wird. Das ist vollkommen vernünftig in Bezug auf Lärm und Unfallgefahr.

**Simon Kälin (Grüne):** Tempo 30 ist ein wesentlicher Baustein einer menschenfreundlichen Stadt. Der kürzere Bremsweg bei Tempo 30 im Vergleich zu Tempo 50 kann für die Sicherheit aus Fussgängersicht in gewissen Situationen eine Rolle spielen. STR Richard Wolff hat es juristisch sicher korrekt beurteilt, der Gemeinderat hat aber die Aufgabe, ein politisches Signal zu geben, um Tempo 30 immer mehr zum Durchbruch zu verhelfen. Der Zusammenhang zwischen flüssigem Verkehr und Tempo ist nicht linear; ein höheres Tempo bedeutet nicht unbedingt flüssigeren Verkehr. Tempo 30 kann je nach Situation zur Verstetigung und Verflüssigung des Verkehrs führen, und davon profitieren sowohl die Anwohner als auch die Autofahrer. Ich selber wohne an der Albisstrasse, einer typischen Einfallsachse. Dank eines Vorgartens und doppelverglaster Fenster ist die Lärmsituation relativ gut, aber von den Immissionen her (Stickoxide, Feinstaub) ist es problematisch. Sowohl Lärm als auch Feinstaub verursachen wesentliche Gesundheitskosten, was sich letztlich auf die Krankenkassenprämien auswirkt. Was für die einen Verkehrsraum ist, ist für viele andere Lebensraum, und wir müssen darauf hinwirken, dass dieser Lebensraum ein möglichst guter ist. Mit mehr Tempo 30 kann ein Fortschritt für die Lebensqualität erzielt werden.

**Markus Knauss (Grüne):** Es muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob weniger einschneidende Massnahmen möglich sind, oder ob man Tempo 30 macht, so auch an der Mutschellenstrasse/Rieterstrasse/Waffenplatzstrasse. Das Problem besteht dort nur in den Spitzenstunden, und das Absurde ist: Zwischen 7 und 9 Uhr muss der Bus auf dem Rest der Strecke schnell fahren können, um den auf der Waffenplatzstrasse bis Bederstrasse eingefahrenen Zeitverlust zu kompensieren – und das in einem Quartier, wo viele Kinder über die Fussgängerstreifen gehen. Die grossen Zusatzkosten fallen wegen der Spitzenstunden an, wenn neue Fahrzeuge gekauft werden müssen (Sprungkosten). Meine Behauptung bleibt gleich: Das Problem besteht nur während 10 Stunden, in den restlichen 158 Stunden könnte Tempo 30 umgesetzt werden. Der Stadtrat hat klargestellt, dass auch auf dem Koch-Areal das geltende Recht umgesetzt wird. Jenen, die beim Koch-Areal derart auf die Einhaltung des geltenden Rechts bestehen, ist es offenbar egal, wenn das Recht an der Mutschellenstrasse/Rieterstrasse/Waffenplatzstrasse nicht eingehalten wird, auch wenn dort 3000 Personen betroffen sind. Gemäss kommunalem Richtplan will man diesen Strassenzug gar nicht mehr als Durchgangsverkehrsachse offenhalten, weil eine Autobahn gebaut wurde. Die Einfahrt

*über die Brunastrasse braucht es nicht. Ich zitiere aus dem Massnahmenplan (Seite 28, Massnahme 3.08: Förderung von betrieblichen Lärmbegrenzungsmaßnahmen): «Der Bund unterstützt die Vollzugsbehörden bei Entscheiden über betriebliche Einschränkungen wie Temporeduktionen oder zeitlich beschränkte Fahrverbote, beispielsweise nachts.»*

Das Postulat wird mit 73 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3057. 2017/55

**Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.03.2017: Unbewilligte Demonstration für den «internationalen Frauenkampftag», Angaben zum allfälligen Bewilligungsgesuch und zur Duldung der Demonstration sowie zum entstandenen Sachschaden und zur Identität der Demonstrantinnen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 455 vom 14. Juni 2017).

**Stephan Iten (SVP)** nimmt Stellung: *Ich danke dem Stadtrat für die mehr oder weniger ausführlichen Antworten, wovon ein paar allerdings fragwürdig sind. In der Interpellation ging es nicht ausdrücklich um Frauen oder um den «internationalen Frauenkampftag». Alle haben das Recht auf freie Meinungsäusserung und auf Versammlungsfreiheit. In der Stadt Zürich gibt es aber einige unbewilligte Demos und Anlässe, die einfach geduldet werden. Doch auch die Bewilligungspflicht muss unbedingt für alle gelten. Die Demonstration war nicht bewilligt, obwohl sie seit Jahrzehnten stattfindet, das ist irritierend. Eine Demonstration könnte auch kurzfristig bewilligt werden, sofern jemand die Verantwortung für den Anlass übernimmt, doch das war nicht der Fall, sonst müsste heute nicht ein Richter entscheiden, wer für den Sachschaden von rund 100 000 Franken aufkommt. Obwohl auf verschiedenen Medienplattformen und mit Plakaten Werbung gemacht wurde, war man nicht in der Lage oder einfach ungewillt, jemanden in die Verantwortung zu ziehen. Wieso wurde die Demo nicht bereits am Versammlungsort Hechtplatz aufgelöst? So wären die Kinder und Babys nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine unbewilligte Demo ist genau so unrecht wie eine Beschneidung der Versammlungsfreiheit. Die Demo wurde geduldet, weil alles andere «unverhältnismässig» gewesen wäre – dieses Wort kommt in der Antwort ziemlich oft vor. Mit derselben Begründung wurden bei den Chaoten auch keine Personenkontrollen durchgeführt, obwohl sie verummmt waren. Auch das Vermummungsverbot wird nur durchgesetzt, wenn es «verhältnismässig» ist. Gemäss den Antworten des Stadtrats braucht es für Kundgebungen eigentlich gar keine Bewilligungen mehr, geduldet werden sie sowieso.*

Weitere Wortmeldungen:

**Samuel Balsiger (SVP):** *Was der Stadtrat sagt, ist, dass die Gewalt von linker Seite derart gross ist, dass es unverhältnismässig wäre, im Sinn des Rechtsstaats einzugreifen. In der linken Stadt ist vor dem Gesetz nicht mehr jeder gleich; je nach politischer Gesinnung wird entschieden, ob der Rechtsstaat noch Gültigkeit hat oder nicht. Durch solche Beispiele wird in der Bevölkerung der Glaube an den Rechtsstaat aufgelöst, und das ist eine gefährliche Entwicklung.*

**Urs Fehr (SVP):** *Es ist eine Kapitulation des Rechtsstaats, wenn das Recht nicht durchgesetzt wird. Im öffentlichen Raum muss eine Linie gezogen werden, und wer*

*diese überschreitet, muss mit Sanktionen rechnen. Es kann nicht sein, dass einer unbewilligten Demo ein Polizeifahrzeug vorausgeschickt wird, aber wenn ein Gastronom einen Passantenstopper aufstellt, geht es keine zehn Minuten, und er wird – zu Recht – gebüsst. Ich erwarte von der polizeilichen Führung, dass sie den uniformierten Polizisten erlaubt, das Recht korrekt durchzusetzen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**3058. 2017/107**

**Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 12.04.2017:**

**Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Karin Rykart Sutter (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2861/2017): Bei der Beratung eines Auspuffklappenverbots waren sich alle einig, dass Sportwagen, die mit offenen Auspuffklappen durch die Gegend fahren und unnötig Lärm verursachen, mehr als ärgerlich sind, und dass man das in der Stadt Zürich am liebsten verbieten möchte, wozu jedoch leider die gesetzliche Grundlage fehlt. Im April 2017 verzeigte die Stapo 24 Fahrer von Sportwagen wegen Lärms, wie man im Tages-Anzeiger lesen konnte. Das reicht aber nicht. Artikel 54 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG, 741.01) sagt klar, dass Fahrzeuge, die vermeidbaren Lärm machen, an der Weiterfahrt gehindert werden müssen. Diese Massnahme ist sicher sehr viel effizienter und schmerzt die Fahrer von teuren Sportwagen sehr viel mehr, als wenn sie nur verzeigt werden.*

***Derek Richter (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. Mai 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat schießt weit über das Ziel hinaus. Es zeigt einmal mehr: Das Auto ist das Feindbild der Grünen. In Artikel 26 der Bundesverfassung (Eigentumsgarantie) heisst es in Absatz 1: «Das Eigentum ist gewährleistet.» Und in Artikel 5 (Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns) steht in Absatz 2: «Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.» Ich will keine Täter in Schutz nehmen, aber Automobilisten sind vor solchem staatlichen Terror zu schützen. Das Verhältnis des Stadtrats zur Verhältnismässigkeit ist sehr ambivalent. Wenn ein Fahrzeug einen technischen Defekt, z. B. einen kaputten Auspuff, hat, kann man ihm die Weiterfahrt verwehren, aber eine Beschlagnahmung ist nicht möglich. Es stellt sich die Frage, wer Lärm erzeugt: das Auto oder der Mensch, der aufs Gaspedal tritt? Es sind männliche Autofahrer zwischen 18 und 40 Jahren mit Migrationshintergrund, die Lärm verursachen. Wegen diesen 0,01 Prozent, die das Hirn offensichtlich nicht im Kopf haben, zu solch harten Massnahmen wie Enteignung zu greifen, ist absolut unverhältnismässig.*

Weitere Wortmeldungen:

***Markus Hungerbühler (CVP):** Dieser Lärm ist vermeidbar und schlecht und muss entsprechend geahndet werden, aber die Stapo hat bereits mehr als genug Möglichkeiten, einzugreifen und Bussen zu verteilen. Die Beschlagnahmung von Autos sehen wir nicht. Das Postulat bringt nichts.*

**Barbara Wiesmann (SP):** Es ist sehr störend, wenn, allein um Aufmerksamkeit zu generieren, viele Menschen mit Lärm zgedröhnt werden. Die komplett unnötige Lärmbelästigung findet häufig in Gegenden statt, wo viele Menschen unterwegs sind, deshalb müssen die bestehenden Gesetze durchgesetzt werden. Das Problem der lauten Autos besteht auch in der Nacht und bringt die Menschen um den Schlaf. Die Autofahrenden müssen bestraft werden.

**Andreas Egli (FDP):** Ein bisschen mehr Vernunft und Realitätsbewusstsein wären wünschenswert. Es könnte ja sein, dass solche Autofahrer zu Hause noch ein zweites Auto haben, auf das sie ausweichen könnten, wenn das andere beschlagnahmt wurde. Immerhin finden in diesem Bereich Kontrollen statt, und es wird gebüsst – in anderen Bereichen ist das nicht der Fall (Stichwort: Koch-Areal). Das Problem ist eigentlich auf Bundesebene angesiedelt, es betrifft die Frage, welche Autos zugelassen sind und wie viel Lärm sie machen dürfen. Es gibt nun einmal zugelassene Fahrzeuge, die während einer gewissen Zeit zwingend mit offenen Drosselklappen fahren müssen. Die Stadt Zürich hat diesbezüglich keine Eingriffsmöglichkeiten.

**Urs Fehr (SVP):** In anderen Fällen lehnt der Stadtrat Postulate ab, wenn sie kantonales Recht betreffen. Man muss sich fragen, ob das verhältnismässig ist. Die Stapo macht ja schon Kontrollen. Wenn man das «Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen» konsequent weiterdenkt, muss man fragen: Was ist mit den Velofahrern, die bei Rot über die Kreuzung fahren? Diese müsste man auch an der Weiterfahrt hindern.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Solche Vorstösse verursachen viel parlamentarischen Lärm, und jene, die sie einreichen, sind überhaupt nicht besser als die Machos, die mit offenen Auspuffklappen röhren. Es steckt die gleiche Mentalität dahinter: Imponiergehabe. Es beeindruckt mich in beiden Fällen nicht. Wer will, kann von den Autofahrern ein Video machen und sie im Internet an den Pranger stellen, das wäre wirksamer als ein solcher Vorstoss.

**Guy Krayenbühl (GLP):** Die Autos werden ja bereits angehalten von der Stapo, und dann müssen die Klappen wieder auf «normal» gestellt werden, bevor sie weiterfahren können. Ich habe volles Verständnis für das Anliegen, mich nervt dieser Lärm auch. Aber aus dem Verkehr ziehen kann man nur Fahrzeuge, die gefährdend sind, und das ist vorliegend nicht der Fall.

**Alexander Brunner (FDP):** Am 16. Juni war ich auf Polizeistreife, und da wurde Lärm von Autos sehr konkret zum Thema. Wir haben einen Audi RS4 aufgehalten. Das Auto war korrekt ausgestattet und hatte keine Drosselklappen, machte aber grossen Lärm. Das Problem ist, dass für Sportauspuffe verschiedene Lärmgrenzwerte gelten: Je stärker das Auto, desto mehr Lärm darf es machen. Das stört mich auch. In solchen Fällen gibt es eine Verzeigung, und der Bezirksrichter muss entscheiden, wie die Busse ausgesprochen wird. Allerdings spielt hier die subjektive Wahrnehmung eine grosse Rolle, denn es ist schwierig zu erkennen, ob ein Auto zu laut ist oder nicht, wenn es vorbeifährt. Fazit: 1. Es wird tatsächlich schon gebüsst, die Sache ist aber mühsam, weil nicht einfach zu beweisen. 2. Man lernt etwas, wenn man mit der Stapo auf Streife geht.

Das Postulat wird mit 61 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3059. 2017/210

**Motion von Walter Angst (AL), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2017:**

**Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel**

Von Walter Angst (AL), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 28. Juni 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel vorzulegen.

Begründung:

Im ehemaligen Gewerbegebiet zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und den Bahngleisen der Sihltalbahn sind in den letzten zehn Jahren mehrere hundert Wohnungen gebaut worden. Obwohl die Zahl der Kinder relativ hoch ist, sind in diesem Gebiet und der näheren Umgebung keine schulischen Einrichtungen vorhanden. Die Einrichtungen der Schulhäuser Gabler, Aegerten und Bachtobel sind weit entfernt. Die Schulwege zu den Kindergärten und Horten führen über unübersichtliche und stark befahrene Strassen. Am idealsten gelegen ist noch der vor zwei Jahren eröffnete Tageskindergarten Brandschenke 1 an der Brandschenkestrasse 70 (vor Landoltareal). Dieser ist jedoch voll belegt. Die Vorschulkinder aus den neuen Siedlungen zwischen Manesse- und Giesshübelstrasse und der Sihltalbahn werden 2017 in den Kindergärten des Schulhauses Bachtobel eingeschult und sollen später in der Schuleinheit Aegerten die 1. Klasse besuchen. Ihre Schulwege sind lang und führen über unübersichtliche und verkehrsreiche Strassen (siehe angehängte Karte mit den schulischen Einrichtungen auf der Rückseite). Die Situation ist unbefriedigend.

Dem Gemeinderat ist eine möglichst rasch realisierbare Lösung mit einem entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3060. 2017/211

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.06.2017:  
Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 28. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit die Bellerivestrasse für den Autoverkehr im Wesentlichen nur noch zweispurig betrieben und auf der Bellerivestrasse ein attraktiver Veloweg realisiert werden kann.

Begründung:

Die Sanierung der Bellerivestrasse wird jahrelang zu erheblichen Störungen im Quartier führen. Da bisher lediglich eine Wiederherstellung des heutigen Zustandes angestrebt wird, werden aber die langjährigen Baustellen nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Verkehrs- und Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt Zürich sowie der vielen Besucher\*innen, die sich in den Seeanlagen aufhalten, führen. Das ist auch gerade deshalb paradox, weil der Mikrozensus 2015 wieder einmal deutlich gemacht hat, dass gerade die Stadtzürcher Bevölkerung sehr viel weniger Auto fährt.

Die heute im Wesentlichen vierspurige Führung der Bellerivestrasse auf Stadtgebiet ist nur deshalb nötig, weil für wenige Spitzenstunden eine grosse Kapazität zur Verfügung gestellt werden soll.

Gerade im Bereich des rechten Zürichseeufers ist der Verkehr allerdings in einem starken Umbruch begriffen. Velofahren in der Stadt Zürich, aber auch entlang der Strasse am rechten Zürichseeufer boomt und der

öffentliche Verkehr soll massiv ausgebaut werden. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit diese Entwicklungen auch Einfluss auf die bauliche Ausgestaltung der Bellerivestrasse haben können.

Eine Möglichkeit, den Autoverkehr auf umweltverträglichere Verkehrsmittel umzulagern, stellt der Veloverkehr dar. Wie der Mikrozensus 2015 für die Stadt Zürich gezeigt hat, werden deutlich mehr Fahrten mit dem Velo registriert. Auch der Trend zu Elektrovelos führt dazu, dass Velofahrende zunehmend längere Pendlerdistanzen zurücklegen. Mit einer attraktiven Veloroute entlang des rechten Zürichseeufers bis in die Stadt Zürich hinein lässt sich der Veloboom entsprechend nutzen.

Eine andere Möglichkeit, den Autoverkehr auf umweltverträglichere Verkehrsmittel umzulagern, stellt die S-Bahn dar. Der Kanton Zürich hat versprochen, dass der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen im Ausbauschnitt 2030/2035 stattfinden wird. Mit dem Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen verbunden ist der Ausbau des bisher einspurigen Bahntunnels zwischen Stadelhofen und Tiefenbrunnen. Dieser Tunnel wird es erlauben, dass am rechten Zürichseeufer deutlich mehr S-Bahnen verkehren werden, was zu deutlich weniger Autoverkehr auf der Bellerivestrasse führen wird.

Mitteilung an den Stadtrat

**3061. 2017/212**

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) vom 28.06.2017:  
Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung  
Letzibach D**

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) ist am 28. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hohlstrasse im Bereich der neuen Überbauung Letzibach D so gestaltet werden kann, dass ein sicheres Queren für alle Bewohnende (insbesondere auch für die grosse Anzahl von älteren Personen und die vielen Kinder) gewährleistet werden kann (Mittelinsel, Lichtsignal, Tempo).

Begründung:

Die Stadt plant auf dem Areal Letzibach D eine Siedlung, die unter anderem auch Kindergärten enthalten wird, die in das an die Hohlstrasse 480 angrenzende Gebäude untergebracht werden sollen. Aufgrund der Grösse der Kindergärten ist davon auszugehen, dass nicht nur Kinder aus der Siedlung selbst, sondern auch solche von der anderen Strassenseite der Hohlstrasse diese Kindergärten besuchen werden. Ausserdem wird auch die Stiftung Alterswohnungen im Letzibach D ansässig sein, dementsprechend werden auch viele ältere Menschen mit der schwierigen Verkehrssituation konfrontiert werden.

Die Hohlstrasse ist eine vielbefahrene kantonale Hauptverkehrsstrasse. Aufgrund der regen Bautätigkeit plant die Stadt, sie umzugestalten und für die Quartierbevölkerung durchlässiger zu machen. Dabei ist bei der Nummer 536 ein Lichtsignal geplant. Bei der Nummer 480 soll hingegen nur eine Mittelinsel eingebaut werden.

Wenn nun aber Kindergartenkinder diese Strasse bei der Hausnummer 480 überqueren sollen, genügt eine Mittelinsel nicht. Ein Kind, das am Strassenrand wartet wird durch die Bäume auf beiden Seiten dieser Strasse verdeckt und von den Autofahrenden ev. nicht wahrgenommen. Auch verleitet eine Mittelinsel Autofahrende nicht anzuhalten, solange das Kind noch nicht auf der Mittelinsel ist. Ein Kindergartenkind selbst wird die Strasse eher nicht betreten, wenn es nur bis in die Mitte gehen kann. Die ganze Situation ist in Leimbach an der Leimbachstr. ähnlich und dort wurde ein Handlungsbedarf erkannt (Postulat 2016/461).

Mitteilung an den Stadtrat

**3062. 2017/213**

**Postulat von Urs Fehr (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2017:  
Öffnung des Frauenbads am Stadthausquai für männliche Besucher**

Von Urs Fehr (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 28. Juni 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er es für sinnvoll hält, das Frauenbad am Stadthausquai auch für



männliche Besucher zu öffnen. Sollten dort zukünftig auch Männer Zutritt haben, soll der Name entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Unglaubliche 270 Seiten umfasst der Masterplan Züri-WC. Darin schreibt die Stadt: «Neue Pissoirs sind aus Gleichstellungsgründen nicht vorgesehen.» Orte, zu denen ein Geschlecht keinen Zugang hat, hält die Stadtregierung nicht mehr für «zeitgemäss». Öffnet die Stadt Zürich die Badeanstalt am Stadthausquai also nicht für alle Besucher, entlarvt sie sich selber der Doppelmoral. Bereits heute sind viele Bürgerinnen und Bürger der Ansicht, dass die Gender-Politik ausser Rand und Band ist.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3063. 2017/214

**Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 28.06.2017:**

**Festlegungen im Gebiet des Masterplans Hochschule, Auflistung der notwendigen verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen sowie möglicher Einbezug des Gemeinderats**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 28. Juni 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Planungen des Masterplans Hochschulgebiet werden grosse Auswirkungen auf die Stadt Zürich haben, einerseits durch die Projekte selber, aber auch durch die dadurch ausgelöste Verkehrsplanung, für die die Stadt Zürich zuständig ist. Weil die Projekte im Perimeter des Masterplans Hochschule allerdings als kantonale Gestaltungspläne umgesetzt werden, sind sie einer parlamentarischen und direktdemokratischen Entscheidungsfindung in der Stadt Zürich entzogen.

Der Gemeinderat hat mit dem Postulat 2015/75 den Einbezug des Gemeinderates in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan 2014 eingefordert. Mit diesem Postulat sollte im Sinne der Transparenz und um den demokratischen und partizipativen Ansprüchen der Öffentlichkeit gerecht zu werden, über die Entwicklungen im Hochschulgebiet eine öffentliche Diskussion möglich werden.

Gleichzeitig mit der Festsetzung der kantonalen Gestaltungspläne sollen im Gebiet des Masterplans Hochschule viele Festlegungen mit verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen umgesetzt werden. Dabei handelt sich um Regelungen zu Eigentum und Nutzung, Erstellung und Unterhalt von Strassen und Wegen, Fuss-, Velo- und Fahrwegrecht sowie Durchleitungsrechte.

Mindestens folgende Liegenschaften im Besitz der Stadt Zürich sind solche ergänzenden Verträge vorgesehen:

„USZ-Kernareal Ost“: FL2420 Eigentum Stadt Zürich

„USZ-Kernareal Mitte“: FL3351 Eigentum Stadt Zürich (Sternwartstrasse)

„Schmelzbergareal“: FL3352 Eigentum Stadt Zürich

„Gloriarank“: FL 2825 Eigentum Stadt Zürich Haldeliweg

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem masterplan Hochschulgebiet sind vorgesehen?
2. In welcher Form bringt der Stadtrat diese verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen dem Gemeinderat und er Öffentlichkeit zur Kenntnis?
3. Sind dabei Beschlüsse des Gemeinderates nötig?
4. Wenn nein, wie steht der Stadtrat zum Instrument der verwaltungsrechtlichen Vereinbarung unter der Forderung des Gemeinderates transparent über die Entwicklungen im Hochschulquartier informiert zu werden?
5. Wie hoch ist der Wert der Liegenschaften im Besitz der Stadt Zürich? Sind bei der Nutzung dieser Liegenschaften Landabtretungen geplant oder sind andere Formen der Nutzung für die Projekte des Hochschulquartiers geplant?
6. Gibt es neben der Weisung GR-Nr. 2017/151 zu den Baulinien, weitere Weisungen, die einen Einbezug des Gemeinderates gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3064. 2017/215**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Pablo Büniger (FDP), Michael Baumer (FDP) und 40 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2017:**

**Illegale Party im Skaterpark am Letten, Voraussetzungen und Auflagen für die Bewilligungsfähigkeit von Veranstaltungen sowie konkrete Einschätzung der Situation bezüglich den Lärmemissionen, der Verhältnismässigkeit für eine Auflösung der Party oder der Eruiierung der verantwortlichen Personen**

Von Pablo Büniger (FDP), Michael Baumer (FDP) und 40 Mitunterzeichnenden ist am 28. Juni 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht von Samstag, den 24. Juni 2017, auf Sonntag, den 25. Juni 2017 fand im Skaterpark am Letten eine illegale Party statt. Gemäss Medienmitteilung des Sicherheitsdepartementes, kam es ab 23.30 Uhr bis in die frühen Morgenstunden deswegen zu erheblichen Lärmemissionen und dementsprechend Lärmklagen aus der Bevölkerung. Auf die Auflösung der illegalen Party sei aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet worden und es seien derzeitig polizeiliche Abklärungen betreffend die Eruiierung der verantwortlichen Personen im Gange.

Anwohner konnten auf einem aufgehängten Transparent beobachten, dass die Party unter dem Motto „Sauvage“ lief und sie von der „Revolutionäre Jugend Zürich“ (RJZ) organisiert war. Personen wurden unter Androhung von Gewalt darauf aufmerksam gemacht, das Transparent nicht zu fotografieren. Nachdem die Musik um 04.30 Uhr aufhörte, ging plötzlich wieder die Strassenbeleuchtung unter der Brücke an. Um 05.00 ging dann die Party bis um ca. 07.00 Uhr weiter.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist an dieser Örtlichkeit eine Party mit einer Lautsprecheranlage und Barbetrieb in dieser Grössenordnung überhaupt bewilligungsfähig (sei es mit einer normalen Veranstaltungsbewilligung oder mit einer Jugendbewilligung) und wenn ja, welche Auflagen (Sicherheitskonzept, Abfallkonzept etc.) müssten die Veranstalter erfüllen, um eine solche Bewilligung zu erhalten?
2. Welche Gebühren und Abgaben wären durch den Veranstalter, bei einer ordentlich erstellten Bewilligung angefallen?
3. Was ist die aus polizeilicher Sicht vorgesehene Vorgehensweise, wenn ein Veranstalter einen Anlass ohne Veranstaltungsbewilligung auf öffentlichem Grund durchführt? Wurde die vorgesehene Vorgehensweise im vorliegenden Fall eingehalten oder wenn Nein, warum nicht?
4. Welche Massnahmen wurden während und nach der Veranstaltung getroffen, um die verantwortlichen Personen überhaupt eruiieren zu können? Weshalb wurde in der Medienmitteilung auf die Nennung des offenkundigen Urhebers der illegalen Party, die RJZ, verzichtet?
5. Mit der Formulierung in der Medienmitteilung, die Party habe „bis in die frühen Morgenstunden“ gedauert, wird suggeriert, dass zwischen 04.00 Uhr und 05.00 Uhr die Party zu Ende gewesen sei, obwohl sie bis ca. 07.00 Uhr in voller Lautstärke angedauert hatte. Wie kam es zu dieser Verharmlosung?
6. In der Medienmitteilung des Sicherheitsdepartementes wird angeführt, dass auf eine Auflösung der Party aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet wurde. Ab wann wusste die Polizei darüber Bescheid, dass am besagten Ort eine illegale Party stattfinden wird? Wie viele Polizisten waren zu welchem Zeitpunkt vor Ort? Wäre ein Aufgebot zusätzlicher Kräfte möglich gewesen? Wenn ja, warum wurde darauf verzichtet? Wer entscheidet und nach welchen Kriterien über eine Verhältnismässigkeit eines polizeilichen Einsatzes?
7. Waren an diesem Abend Szenenspezialisten der Stadtpolizei unterwegs? Konnten neben der RJZ noch weitere einschlägig bekannte Gruppierungen als Teilnehmer an der Party identifiziert werden (z.B. Fussball-Hooligans, Hausbesetzer etc.)?
8. Gemäss Aussagen der Medienstelle der Stadtpolizei, sei das Nichteinschreiten nicht als Freibrief zu verstehen. Hat die Stadtpolizei konkret Änderungen an Doktrin und Dispositiv vorgenommen, damit die Rechtsordnung künftig auch durchgesetzt werden kann? Warum sollen beispielsweise Veranstalter von regelmässig stattfindenden Quartierfesten oder auch dem 1. Mai-Fest überhaupt eine Bewilligung einholen, denn sowohl Rahmen als auch Dauer der Veranstaltung sind der Stadtpolizei jeweils hin-

länglich bekannt?

9. Besteht die Möglichkeit, dass Stadtrat Richard Wolff - wie bereits in der Angelegenheit „Koch-Areal“ - auch hier bei einer Bewilligungsentscheidung über die Gewährung der Veranstaltung in den Ausstand hätte treten müssen?
10. Während der Party konnte beobachtet werden, dass in den Räumlichkeiten des Jugendkulturhauses Dynamo an der Wasserwerkstrasse 89, im Pfeiler der Kornhausbrücke, die den Namen „Cambium“ tragen, Betrieb war. Dies führt zu folgenden weiteren Fragen:
  - a) Werden diese Räumlichkeiten auch in der Nacht vermietet?
  - b) Waren die Personen, die den Raum vom Jugendkulturhaus Dynamo zur Verfügung gestellt erhalten hatten, mit den Personen von der RJZ assoziiert und falls ja, wie kam die Vermietung zu Stande?
  - c) Entstanden dem Jugendkulturhaus Dynamo daraus Kosten? Wenn Ja, welche (Personal- und Sachkosten) und über welchen Budgetkredit werden diese Kosten jeweils durch das Parlament bewilligt?
  - d) Kann man von den genannten Räumlichkeiten die öffentliche Beleuchtungsanlage unter der Kornhausbrücke steuern? Wenn Ja, wer hat Zugang zu dieser Steuerung und mit welcher Berechtigung erfolgte die Bedienung der Beleuchtungsanlage? Wenn Nein, welche Vorkehrungen unternimmt die Stadt, damit die öffentliche Beleuchtung nicht unrechtmässig bedient werden können?
11. An diesem Anlass wurde durch die RJZ Getränke verkauft. Welche Bewilligungen wären dafür erforderlich? Wie wird sichergestellt, dass sämtliche Steuern und Abgaben solcher Partys bezahlt werden? Wie wird der Jugendschutz zur Abgabe von alkoholischen Getränken sichergestellt?
12. Der Anlass produzierte relativ viel Abfall. Haben die Veranstalter der Party im Anschluss selbst aufgeräumt oder kam eine Equipe von Entsorgung und Recycling zum Einsatz? Wenn eine Equipe von Entsorgung und Recycling zum Einsatz kam, wie viel hat die Reinigung die Stadt Zürich gekostet?
13. Gastronomiebetriebe, Organisatoren von Quartier-Openairs, Quartierfesten, Quartiermärkten oder private Veranstalter (z.B. Letten-Opening, Rimini-Bar) müssen in der Stadt Zürich seitens der Behörden speziell anspruchsvollen Auflagen für Ihre Veranstaltungen erfüllen, die teils auch mit entsprechend hohen Kosten verbunden sind. Auf welche Auflagen ist der Stadtrat bereit zu verzichten, um der Benachteiligung von Veranstaltern mit Bewilligung gegenüber Personen, die illegal eine Veranstaltung durchführten entgegenzuwirken? Bei welchen Bewilligungen könnte künftig auf den sog. „Zürich-Finish“ verzichtet werden und somit die Praxis vereinfacht werden?
14. Welche Auflagen für private Veranstalter will der Stadtrat auch künftig durchsetzen?
15. Ab wieviel Lärmklagen pro Veranstaltungstag sieht der Stadtrat es als gerechtfertigt, für wiederkehrende mehrtägige Veranstaltungen (z.B. Quartierfeste) Auflagen punkto Lärmbekämpfung zu machen. Wie gedenkt der Stadtrat in solchen Fällen die von ihm propagierten Verhältnismässigkeitsüberlegungen umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3065. 2017/216**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 28.06.2017:**

**Überwachungsgerät an der Buchegg-/Grebelackerstrasse, Gründe für die Demontage der alten Anlage und für die Montage der neuen Radarüberwachung sowie Einschätzung der jährlichen Bussgeldeinnahmen**

Von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 28. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Buchegg-/Grebelackerstrasse stadteinwärts wurde ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die alte Anlage abmontiert?
2. Weswegen wurde wieder eine neue Anlage montiert?
3. Welche Stationnummer hat dieses neue stationäre Gerät?
4. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen?
5. Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?

6. Wie hoch waren die Gesamtkosten (Demontage altes Gerät, Beschaffungs- und Montagekosten neues Gerät) für diese Anlage?
7. Wann und für welches Jahr war diese Anlage budgetiert?
8. Aus welchem Grund und/oder Vorkommnissen wurde dort eine Radarüberwachung montiert?
9. Wenn die Frage 8 mit der Antwort Verkehrssicherheit begründet wird, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in Zusammenhang gebracht werden können.
10. Welche Verkehrsmittel und/oder Verkehrsteilnehmer werden durch diese Anlage aufgezeichnet?
11. Mit welchen jährlichen Bussgeldeinnahmen rechnet der Stadtrat von diesem Überwachungsgerät? Welchen Betrag und wann wurden/werden diese Einnahmen budgetiert?
12. Wie kann der Stadtrat beweisen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?

Mitteilung an den Stadtrat

**3066. 2017/217**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 28.06.2017:**

**Anträge des Stadtrats zu den Vorstössen aus dem Gemeinderat, tabellarische Aufstellung unter Berücksichtigung der einreichenden Parteien**

Von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 28. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der heutige Stadtrat suggeriert einen Machtmissbrauch. Eingereichte Vorstösse der SVP werden vom Stadtrat konsequent und systematisch abgelehnt. Anliegen, welche von der städtischen Bevölkerung an die SVP getragen werden, werden durch dieses Vorgehen kategorisch nicht berücksichtigt und ignoriert. Währenddessen werden Vorstösse der linken Parteien, egal welchen substanziellen und ideologischen Inhaltes, von der Stadtregierung wohlwollend entgegengenommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um die tabellarische Aufstellung von sämtlichen Postulaten der letzten sieben Jahre, aufgelistet nach Parteien sowie folgenden Attributen: Entgegennahme durch den Stadtrat, Ablehnung durch den Stadtrat, Überweisung durch den Gemeinderat, Ablehnung durch den Gemeinderat, empfohlene Abschreibungen, abgeschriebene und nicht abgeschriebene Postulate
2. Wir bitten um die tabellarische Aufstellung von sämtlichen Motionen der letzten sieben Jahre, aufgelistet nach Parteien sowie folgenden Attributen: Entgegennahme durch den Stadtrat, Ablehnung durch den Stadtrat, Überweisung durch den Gemeinderat, Ablehnung durch den Gemeinderat, empfohlene Abschreibung, abgeschriebene und nicht abgeschriebene Motionen

Mitteilung an den Stadtrat

**3067. 2017/218**

**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 28.06.2017:**

**Verkauf des Gasnetzes von Wiesendangen an die energie 360° AG, strategische Bedeutung und Wirtschaftlichkeit solcher Zukäufe**

Von Markus Kunz (Grüne) ist am 28. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie dem Landboten vom 26.6.17 zu entnehmen ist, hat die Gemeindeversammlung von Wiesendangen zugestimmt, das Gasnetz der Gemeinde an die energie 360° AG zu verkaufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie genau passt der Zukauf von Gemeindenetzen in die Strategie von energie 360° AG?
2. Wie sieht die Wirtschaftlichkeit von solch kleinen Gasnetzen in Zukunft aus, unter Berücksichtigung

der Tatsache, dass die Schweiz sich verpflichtet hat, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 massiv zu reduzieren und daher der Energieträger Erdgas keine Zukunft hat?

3. Findet der Stadtrat als Vertreter der Mehrheitsaktionärin es opportun, wenn energie 360° AG Investitionen mit unsicherer Wirtschaftlichkeit tätigt?
4. Warum baut energie 360° AG überhaupt ihre Netze aus, statt sich um den Ausstieg aus den fossilen Energie zu kümmern?
5. Plant energie 360° AG weitere solche Zukäufe in der Schweiz?

Mitteilung an den Stadtrat

**3068. 2017/219**

**Schriftliche Anfrage von Ronny Siev (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.06.2017:**

**Einschätzung der Wohnsituation von getrennten oder geschiedenen Eltern im Zusammenhang mit der Schulwegsituation der Kinder sowie mögliche Massnahmen zur Erleichterung dieser Lebenssituationen**

Von Ronny Siev (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 28. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Mitte 2014 ist das gemeinsame Sorgerecht bei geschiedenen Eltern in der Schweiz die Regel; in der Stadt Zürich sind davon jährlich rund 1000 Familien betroffen. Auch die Obhut, also die alltägliche Betreuung der gemeinsamen Kinder, wird heute vermehrt beiden Eltern alternierend zugesprochen. Für die Kinder ist die Trennung der Eltern oft ein traumatisches Ereignis.

Deshalb ist es für ihre Entwicklung wichtig, dass die Kinder weiterhin engen Kontakt mit beiden Elternteilen pflegen können. Dasjenige Elternteil, das aus der Familienwohnung auszieht, muss in kürzester Zeit eine geeignete Wohnung finden. Die neue Familiensituation hat auf das Budget der betroffenen Eltern oft erhebliche Konsequenzen, so dass nur noch günstige Wohnungen im Quartier der Kinder in Frage kommen. Die Auswahl an Wohnungen ist deshalb stark eingeschränkt. Lange Anfahrtswege mit Bus und Tram zur Schule und Kindergarten erschweren die gemeinsame Sorge und benachteiligen das ausgezogene Elternteil.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Wohnsituation von getrennten/geschiedenen Eltern und ihren Kindern in der Stadt Zürich ein?
2. Gibt es Angebote, welche den ausgezogenen Elternteil in der Wohnungssuche unterstützen?
3. Welche Massnahmen sind geplant, um das Zusammenleben der getrennten/geschiedenen Eltern mit Ihren Kindern zu erleichtern?
4. Unterstützt die Stadt Zürich neben den Mütter-Institutionen auch explizit Väter-Institutionen? Falls nein, mit welcher Begründung?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3069. 2017/57**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 15.03.2017:**

**Unbewilligte Kundgebung im Langstrassenquartier im Zusammenhang mit dem Frauentag, Höhe des entstandenen Sachschadens, eingesetzte Gewaltmittel gegen die Polizistinnen und Polizisten sowie Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den erfolgten Verzeigungen oder Festnahmen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 456 vom 14. Juni 2017).

**3070. 2017/68**

**Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 22.03.2017:**

**Polizeisatz anlässlich der Demonstration gegen die Jubiläumsfeier der SVP, Kriterien für die ausgesprochenen Wegweisungen und den Einsatz von Gummischrot und Reizstoffen sowie Angaben über allfällige Filmaufnahmen und den Umgang mit dem Filmmaterial**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 457 vom 14. Juni 2017).

**3071. 2017/83**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 29.03.2017:**

**Bau eines Spielplatzes bei der temporären Wohnsiedlung Zihlacker, Hintergründe zur Finanzierung sowie zur Haftungsfrage bei einem Unfall**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 460 vom 14. Juni 2017).

Nächste Sitzung: 5. Juli 2017, 17 Uhr.